

## Zur Vorgeschichte

Durch das Bielefeld-Gesetz (Gesetz zur Neugliederung der Gemeinden und Kreise des Neugliederungsraumes Bielefeld), das am 24. Oktober 1972 vom Landtag NRW beschlossen wurde, beinhaltet die Gebietsreform für einen Großteil des nördlichen und mittleren Regierungsbezirks Detmold auf kommunaler Ebene. Das Gesetz trat am 01. Januar 1973 in Kraft. Der Zusammenschluss der beiden Altkreise Halle (Westf.) und Wiedenbrück, sowie der Gemeinden Greffen, Harsewinkel, Marienfeld (alle Kreis Warendorf), Stukenbrock (Kreis Paderborn) und Benteler (Kreis Beckum) zum neugegründeten Kreis Gütersloh bedeutete, dass seit diesem Datum lediglich das neue Kfz-Kennzeichen GT (für Gütersloh) bei Neuzulassungen von Fahrzeugen von den Straßenverkehrsämtern in Halle (Westf.) und Wiedenbrück (später in Gütersloh) ausgegeben wurde. Die „Heilbronner Initiative Kennzeichenliberalisierung“ hat im Rahmen eines Projekts zu den Möglichkeiten, auslaufende Kfz-Kennzeichen wieder einzuführen in den Jahren 2010 bis 2012 mehr als 50.000 Personen in über 200 deutschen Städten befragt. Das Projekt stand unter der Leitung von Prof. Dr. Ralf Bochert, der die Fächer Volkswirtschaftslehre und Destinationsmanagement im Studiengang Tourismusmanagement an der Hochschule Heilbronn vertritt.

Die Ergebnisse sind deutlich: Die gute Mehrheit von 74 % der Befragten in den Städten äußern den Wunsch zur Rückkehr zu ihren Altkennzeichen. Zwölf Prozent sprechen sich für die Beibehaltung der aktuellen Situation aus. Vor allem die deutliche Zustimmung der jüngsten Altersgruppe von 16 bis 30 Jahren fiel dabei auf. Prof. Dr. Ralf Bochert betont, dass bei Entscheidungen wie der Einführung der Altkennzeichen die Symbolik eine große Rolle spielt: „Die Menschen wollen zeigen, woher sie kommen.“

Der Bundesrat hat am 21. September 2012 die Änderung der Fahrzeugzulassungsverordnung beschlossen. Die Regelung ist nach der Veröffentlichung im Bundesanzeiger seit dem 1. November 2012 Bundesrecht. Demnach können die Länder mehrere Kennzeichen pro Zulassungsbezirk (Landkreise, kreisfreie Städte) beantragen. So wird ermöglicht, dass in einem Zulassungsbezirk (Landkreis) die aktuelle Kennung als Standard sowie ein oder mehrere bisherige Kennzeichen als Wunsch Kennzeichen wählbar sind. Diese Regelung ist auf die Altkennzeichen beschränkt und orientiert sich an der Empfehlung aus dem Projekt „Kennzeichenliberalisierung“ der Hochschule Heilbronn. Fast alle ehemaligen Kreisstädte haben bereits ihre Altkennzeichen als Wunsch Kennzeichen zurückerhalten. Lediglich noch wenige frühere Kennzeichenkürzel werden weiterhin von der zuständigen Lokalpolitik den Bürgern weiterhin vorenthalten. Das ist ein trauriges Zeichen für eine moderne deutsche Bürgerpolitik,

wie sie von einer Minderheit einzelner Landkreise immer noch verhindert wird. Die schnelle Umsetzung in der überwiegenden Zahl der Länder zeigt eine überwiegend bürgerfreundliche Haltung der Politik. Die Kennzeichen werden von vielen Bürgern gewünscht und technisch ist die Verwaltung zusätzlicher Kennzeichen die Landkreise kein Problem. Eine moderne Verwaltung ist in der Lage auf individuelle Bürgerwünsche einzugehen und den Bürgern eine Wahloption anzubieten. Im Kreis Gütersloh hingegen wurde der Hochschule Heilbronn seinerzeit sogar von den Verantwortlichen untersagt auch hier eine Bürgerbefragung durchzuführen. Auch wurde unserer Initiative nicht erlaubt Unterschriftenlisten zentral in den Rathäusern im Kreisgebiet auszulegen. Niemand von sämtlichen Ebenen der großen Volksparteien hat dieses demokratieunwürdige Verhalten einzelner Entscheidungsträger auch nur ansatzweise öffentlich kritisiert und auch die heimische Presse berichtete nicht hierüber. Ein immer noch kandidierender Bundestagsabgeordneter empfahl uns lediglich ein Bürgerbegehren einzuleiten. Doch dieses hat es nirgendwo bezüglich der Altkennzeichen in Deutschland gegeben, weil hier die Wahrscheinlichkeit eines Erfolges der Altkennzeichenbefürworter nirgendwo vorhanden gewesen wäre. Lediglich durch eine gute und bürgernahe Kommunalpolitik sind die Altkennzeichen im Land für eine vermeintliche Minderheit von Bürgern freigegeben worden.

Die EDV aller Zulassungsbehörden kann mehrere Kennzeichen gleichzeitig verwalten. Eine moderne und tolerante Verwaltung, bietet seinen Bürgern eine Option aus verschiedenen Kennzeichenkürzeln der Regionen des Kreises sein Wunsch Kennzeichen auszuwählen.

Wir Ostwestfalen sind sehr heimatverbunden. Die Liberalisierung der Altkennzeichen HW und WD gibt den Bürgern im Kreis Gütersloh etwas von dem zurück was ihnen mit der Gebietsreform vom 01. Januar 1973 auch zum Teil gegen Ihren Willen weggenommen wurde. Auch viele Jahre später hört man noch wir leben im Altkreis und für viele ist es ein wichtiges Kürzel. Auf dem Siegel des Nummernschildes steht weiterhin Kreis Gütersloh. Auch kann sich Halle (Westf.) und Rheda-Wiedenbrück mit den Wunsch Kennzeichen HW bzw. WD wieder mehr als Mittelzentrum in Ostwestfalen darstellen. Deshalb fordern wir den Kreis Gütersloh auf, eine Wahlfreiheit seiner Bürger zwischen den Alt-kennzeichen HW, WD sowie dem aktuellen GT zu gewähren.



Der im Dezember 2014 gegründete Verein HW & WD wird die Bürger bis zur Liberalisierung der Altkennzeichen durch die Politik im Kreis Gütersloh bei Ihrem Wunsch nach der Wahl-freiheit für das Kfz-Kennzeichen unterstützen.

Haben wir auch Ihr Interesse geweckt und Sie möchten uns gerne unterstützen, z. B. durch eine Mitgliedschaft in unserem Verein, dann setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung. Der aktuelle Jahresbeitrag beträgt 10 EUR.

[Impressum:](#)

**Verein HW & WD**  
**Samlandweg 45**  
**33790 Halle/Westf.**

Tel.: 05201/658661 (Vereinsbüro)

Tel.: 05201/1591680 (mobil)

Fax: 05201/8974997

[www.altkennzeichen-hw-wd.net](http://www.altkennzeichen-hw-wd.net)

[www.facebook.com/pages/Initiative-zur-Wiedereinfuehrung-von-Alt-kennzeichen-im-Kreis-Guetersloh/715137511900458](https://www.facebook.com/pages/Initiative-zur-Wiedereinfuehrung-von-Alt-kennzeichen-im-Kreis-Guetersloh/715137511900458)

email: [hw-wd@gmx.de](mailto:hw-wd@gmx.de)

V.i.S.d.P.: Verein HW & WD



# Am 26.09.2021 ist Bundestagswahl in Deutschland

**Wir sind wieder da**

**Unsere Altkennzeichen fehlen immer noch in Deutschland!!!**

[www.altkennzeichen-hw-wd.net](http://www.altkennzeichen-hw-wd.net)

Kein Fahrzeughalter muss zwangsweise zum Altkennzeichen zurückkehren, dasie auf Freiwilligkeit beruht. Die altbekannten KFZ-Kennzeichen stärken die regionale Identität. Keine Zusatzkosten für den Kreis bei gleichzeitiger Möglichkeit zu höheren Einnahmen aufgrund von Wunsch Kennzeichengebühren.